

Anlage 1c-II: Leistungsverzeichnis Objektplanung Ingenieurbauwerke – Objekt-1

Maßnahme:	110 kV Rehamaßnahme Strecke 120 HUW-MZ – UW-HAD	
Objekt	Objekt 1 - Unterquerung Würm und Fabrikbach	
Leistungsbild	Objektplanung Ingenieurbauwerke, §43 HOAI	
Bietername	
Leistungsverzeichnis		
01	Honorarzone und Honorarsatz	<i>Vom Bieter einzutragen</i>
01.01	Folgende Honorarzone(n) gemäß §§ 5, 44 HOAI werden der Honorarermittlung zugrunde gelegt: Für Ingenieurbauwerk(e) nach 1.1.1:	HZ III
01.02	Basis für die Honorarberechnung ist der Basishonorarsatz der Honorartafel nach § 44 HOAI, zuzüglich des nachfolgenden Prozentsatzes der Differenz zum oberen Honorarsatz der Honorartafel: Für Ingenieurbauwerk(e) nach 1.1.1:	0 %
02	Vorläufig anrechenbare Kosten	<i>Vom Bieter einzutragen</i>
02.01	Die vorläufig anrechenbaren Kosten betragen (ohne Umsatzsteuer) Für Gebäude/Ingenieurbauwerke nach 1.1.1: 630.000,00 €	
02.02	Für die planerische Berücksichtigung mitzuverarbeitender Bausubstanz werden die anrechenbaren Kosten im Sinne von § 2 Abs. 7 und §4 Abs. 2 HOAI zusätzlich um den nebenstehenden Prozentsatz erhöht: Für Gebäude/Ingenieurbauwerke nach 1.1.1:	- %
03	Grundleistungen	<i>Vom Bieter einzutragen</i>
Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfassen die nachfolgenden Grundleistungen gemäß Anlage 12 zu § 43 HOAI:		
03.01	Grundlagenermittlung - Leistungsphase 1	
03.01.01	<input checked="" type="checkbox"/> alle Grundleistungen der Leistungsphase <input type="checkbox"/> die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:	
03.01.02	Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:	
03.02	Vorplanung - Leistungsphase 2	

Zur Ansicht

Anlage 1c-II: Leistungsverzeichnis Objektplanung Ingenieurbauwerke – Objekt-1

- 03.02.01 alle Grundleistungen der Leistungsphase
 die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:
.....
.....

03.02.02 Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:
Für notwendige Bauvoranfragen wird wegen ihres Zusammenhangs mit der LPH 2 ein besonderes Honorar nicht geschuldet.

03.03 Entwurfsplanung - Leistungsphase 3

- 03.03.01 alle Grundleistungen der Leistungsphase
 die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:
.....
.....

03.03.02 Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:
Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die endgültige Lösung der Planungsaufgabe in einer Weise erarbeitet ist, dass die vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele nachweislich eingehalten werden können und auf ihrer Grundlage die Ausführung geplant werden kann.

03.04 Genehmigungsplanung - Leistungsphase 4

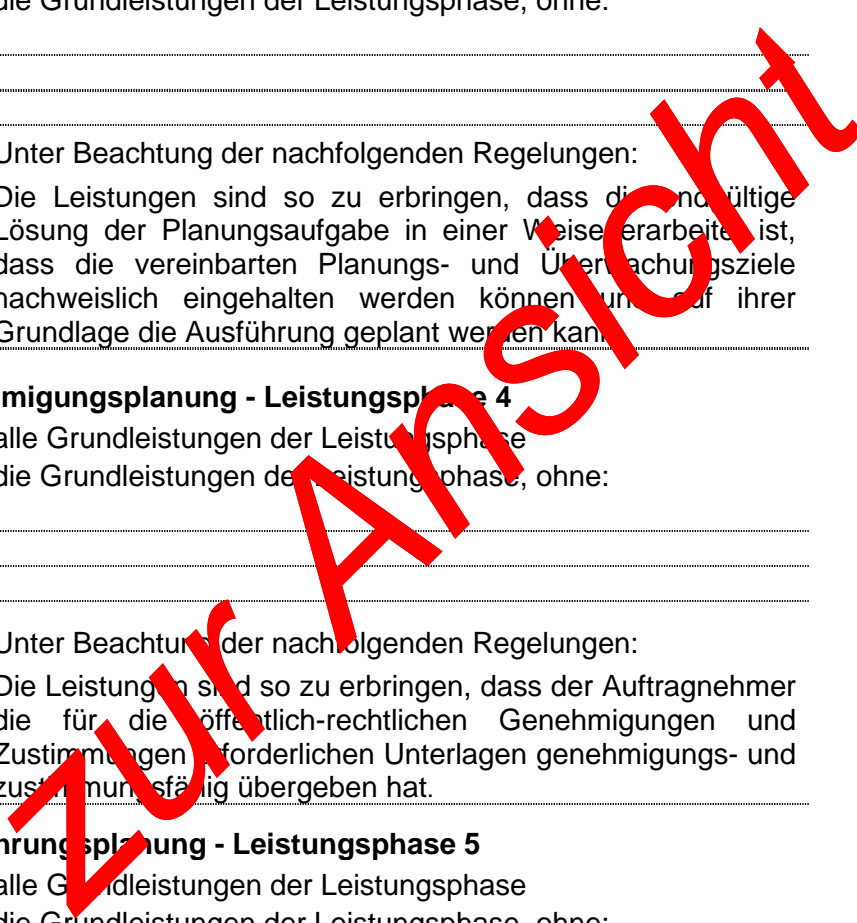
- 03.04.01 alle Grundleistungen der Leistungsphase
 die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:
.....
.....

03.04.02 Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:
Die Leistungen sind so zu erbringen, dass der Auftragnehmer die für die öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Zustimmungen erforderlichen Unterlagen genehmigungs- und zustimmungsfähig übergeben hat.

03.05 Ausführungsplanung - Leistungsphase 5

- 03.05.01 alle Grundleistungen der Leistungsphase
 die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:
.....
.....

03.05.02 Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:
Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die erarbeitete Lösung der Planungsaufgabe ausführungsfähig durchgeplant und dargestellt ist; die Ausführungsplanung die Kostenobergrenze gemäß 1.4.2 nachweislich einhält; die zur Vorbereitung der Vergabe für die Ausschreibung notwendigen zeichnerischen Details einschließlich der Planvorgaben DIN-gerecht und so vollständig erfüllt sind, dass auf dieser Grundlage eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibungen unter Beachtung von allgemeinen



Anlage 1c-II: Leistungsverzeichnis Objektplanung Ingenieurbauwerke – Objekt-1

technischen Vertragsbedingungen, insbesondere VOB/C, aufgestellt werden können und die fortgeschriebenen Ausführungspläne mit der tatsächlich zu realisierenden Ausführung übereinstimmen.

03.06 Vorbereitung der Vergabe - Leistungsphase 6

- 03.06.01 alle Grundleistungen der Leistungsphase
- die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:

Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:

- 03.06.02 Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die zur Realisierung der ausführungsfähigen Planungen erforderlichen Mengen nachvollziehbar, richtig und genau ermittelt sind; die erforderlichen Leistungsbeschreibungen eindeutig und erschöpfend aufgestellt sind und die Kosten, auf der Grundlage der bepreisten Leistungsbeschreibungen, vollständig und angemessen ermittelt wurden.

03.07 Mitwirkung bei der Vergabe - Leistungsphase 7

- 03.07.01 -entfällt-

03.08 Bauoberleitung - Leistungsphase 8

- 03.08.01 -entfällt-

03.09 Objektbetreuung - Leistungsphase 9

- 03.09.01 -entfällt-

Die Grundleistungen gemäß 03.01 bis 03.06 werden wie folgt prozentual bewertet (vom Bieter einzutragen):

Für Ingenieurbauwerk(e)	1	1
nach:		
Vorplanung:	<input type="text"/>	%
Entwurfsplanung:	<input type="text"/>	%
Genehmigungsplanung:	<input type="text"/>	%
Entwurfsplanung:	<input type="text"/>	%
Ausführungsplanung:	<input type="text"/>	%
Vorbereitung der Vergabe:	<input type="text"/>	%
Insgesamt - %:	<input type="text"/>	%

04 Honorarzuschläge nach HOAI

Vom Bieter einzutragen

- Entfällt

Anlage 1c-II: Leistungsverzeichnis Objektplanung Ingenieurbauwerke – Objekt-1

	Folgende Honorarzuschläge werden vereinbart:	
04.01	Für Umbauten und Modernisierungen wird das Honorar für Grundleistungen aller Leistungsphasen gemäß § 6 und § 44 HOAI prozentual wie folgt erhöht: Für Ingenieurbauwerk(e) nach 1.1.1:	0 %
04.02	Für Instandsetzungen oder Instandhaltungen wird das Honorar für die Objektüberwachung gemäß § 12 HOAI prozentual wie folgt erhöht: Für Ingenieurbauwerk(e) nach 1.1.1:	0 %
05	Zu-/Abschläge	Vom Bieter einzutragen
05.01	Bei der Honorarberechnung wird der nachfolgende prozentuale Zuschlag + x% oder Abschlag – x % auf die Abrechnungssumme des Honorars für Grundleistungen vereinbart: Für Ingenieurbauwerk(e) nach 1.1.1: %
05.02	Der vereinbarte Prozentsatz gilt auch für geänderte oder zusätzliche Leistungen.	
06	Besondere Leistungen	Vom Bieter einzutragen
	Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfasst:	
06.01	LPH 4 Kreuzungsvertrag mit Genehmigung erwirken Der Auftragnehmer übernimmt <u>zusätzlich</u> die nachfolgend beschriebenen besonderen Leistungen der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) gemäß HOAI. Die folgenden Besonderen Leistungen werden beauftragt: • Erwirken eines Kreuzungsvertrags mit dem/den Eigentümer(n) des zu querenden Objekts gem. der geplanten Unterquerung. €/psch
06.02	LPH 6 Detaillierte Planung von Bauphasen bei besonderen Anforderungen Der Auftragnehmer übernimmt <u>zusätzlich</u> die nachfolgend beschriebenen besonderen Leistungen der Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) gemäß HOAI. Die folgenden Besonderen Leistungen werden beauftragt: • Detaillierte Planung von Bauphasen bei besonderen Anforderungen €/psch
07	Aufwandsbezogene Abrechnung nach Stundensätzen	Vom Bieter einzutragen
	Bestimmt der Auftraggeber eine aufwandsbezogene Abrechnung für geänderte oder zusätzliche Leistungen, gegebenenfalls mit Benennung eines Höchstbetrags aus einer Vorausschätzung des erforderlichen Zeitbedarfs, erhält der Auftragnehmer ein zusätzliches Honorar unter Zugrundelegung der nachfolgend je Aufgabenstellung	

Anlage 1c-II: Leistungsverzeichnis Objektplanung Ingenieurbauwerke – Objekt-1

	<p>vereinbarten Stundensätze. Der Auftragnehmer hat den tatsächlichen Zeitaufwand durch Tagesbelege nachzuweisen, welche die Leistung genau bezeichnen. Die Tagesbelege, mit Angabe der Bearbeiter, sind dem Auftraggeber wöchentlich zur Gegenzeichnung zuzuleiten. Der Auftraggeber vergütet nach Zeitaufwand abzurechnende Leistungen höchstens in Höhe der Stundensätze derjenigen Funktion, welche die betreffenden Leistungen üblicherweise ausführt. Soweit der Zeitaufwand hinreichend abschätzbar ist, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin ein Pauschalhonorar anzubieten. Dem Angebot ist eine nachvollziehbare Ermittlung des Pauschalhonorars beizufügen. Nebenkosten gemäß 08 werden für aufwandbezogene Leistungen nicht gesondert vergütet und sind in die Stundensätze einzukalkulieren.</p>	
07.01	Für Projektleitungsaufgaben des Auftragnehmers €/Std
07.02	Für technische oder wirtschaftliche Aufgaben mit folgenden Rollen/Qualifikationen (Architekt*in, Ingenieur*in und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation): €/Std
07.03	Für technische oder wirtschaftliche Aufgaben mit folgenden Rollen/Qualifikationen (technische Zeichner*in und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation): €/Std
07.04	Für Aufgaben in der technischen und wirtschaftlichen Projektbearbeitung mit folgenden Rollen/Qualifikationen (Assistenzen, Schreibkräfte und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation): €/Std
08	Nebenkosten	Vom Bieter einzutragen
08.01	Sämtliche Nebenkosten im Sinne von § 14 HOAI einschließlich aller Kosten für EDV-Leistungen (Kosten für die Inanspruchnahme der EDV-Anlage, Kosten für CAD-Plots, usw.), Kosten für Vervielfältigungen (auch die nach 1.5), sowie sämtliche Fahrt- und Reisekosten werden pauschal mit nebenstehendem Prozentsatz des Nettohonorars erstattet: %
08.02	Davon ausgenommen sind Kosten für die Vervielfältigung von Plänen und Leistungsbeschreibungen, die über die nach Nummer 1.5. der Leistungsbeschreibung festgelegte Anzahl der Ausfertigungen hinausgehen. Deren Vergütung erfolgt gegen Nachweis.	
08.03	Der vereinbarte Prozentsatz gilt auch für geänderte oder zusätzliche Leistungen.	